

Anmeldung zur

Stadtranderholung I
30. Juli – 10. Aug.

Stadtranderholung II
27. Aug. – 7. Sept.

(Bitte in GROSSBUCHSTABEN schreiben)

Vorname Kind: _____

Nachname Kind: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Stadtteil: _____

Geburtsdatum: _____

männlich weiblich

Vorname
Erziehungsberechtigte/-r: _____

Nachname
Erziehungsberechtigte/-r: _____

Tel.-Nr.: _____
(unter der Sie auch tagsüber erreichbar sind)

Adresse Erz.-berechtigte/-r wie oben? ja nein
Rechnungsanschrift wie oben? ja nein

Wenn nein, dann bitte nachfolgend ausfüllen:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)

Gruppenwunsch (max. zwei Namen): _____

Ich stelle einen Antrag auf Beihilfe zum Teilnehmerentgelt:

ja (wenn ja: Kommunale Arbeitsförderung
 Jugendamt)

nein

Ich besitze den Lahr-Pass: ja nein

Kinder- und Jugendbüro | Jammstraße 9 | 77933 Lahr | Fax: 07821/91075460

Lahr - Vielfalt im Quadrat

Kinder- und Jugendbüro  Lahr

Stadtranderholungen

auf dem Freizeithof Langenhard

Termine: **Stadtranderholung I**
für Kinder von 7 bis 12 Jahren
30. Juli – 10. August

Stadtranderholung II
für Kinder von 7 bis 14 Jahren
27. August – 7. September

02.2018

2018



Stadt  **Lahr**  **Amt für Soziales, Schulen und Sport**
Kinder- und Jugendbüro
Jammstraße 9
77933 Lahr

 07821 . 920 888 0
 07821 . 910 754 60
 kinder-jugendbuero@lahr.de
 www.kjb.lahr.de
 Kinder Jugendbüro Lahr

Sprechzeiten:
Dienstag und Mittwoch: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

www.konzept-projekt.de

Kinder- und 
Jugendbüro **Lahr** 

Die Stadtranderholungen sind zwei zehntägige Tagesfreizeiten auf dem Freizeithof Langenhard für jeweils 250 Kinder aus Lahr. Die Kinder werden von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 8.30 Uhr an ausgewiesenen Haltestellen mit Bussen abgeholt und nachmittags zwischen 16.30 und 17.15 Uhr wieder zurück gebracht. Sie erhalten täglich ein Mittagessen und nachmittags eine Zwischenmahlzeit.

Die Kinder werden nach Alter in Gruppen zu je 10 bis 12 Kindern eingeteilt, die von geschulten Betreuer/-innen begleitet werden. Zusätzlich zu den Gruppen gibt es vielseitige Spiel- und Werkstätten, die täglich ein abwechslungsreiches Programm anbieten.

Für die 13- und 14-Jährigen wird auf der Stadtranderholung II tageweise ein eigenes Programm angeboten, das gemeinsam mit ihnen geplant wird.

Die Stadtranderholung I
findet vom **30. Juli bis zum 10. August 2018,**

die Stadtranderholung II
vom **27. August bis zum 7. September 2018**
(jeweils von Montag bis Freitag) statt.

Das Teilnehmerentgelt über 180,00 Euro pro Kind beinhaltet Bustransfer, Betreuung, Verpflegung sowie Werk- und Bastelmaterial.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder aus Lahr im Alter von 7 bis 12 Jahren bzw. bis 14 Jahren (nur Stadtranderholung II/ 25 Plätze). Grundschulkinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können ebenfalls angemeldet werden. Hierzu ist bei der Anmeldung zusätzlich eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Bei der Stadtranderholung II sind ca. 25 Plätze für Kinder aus der Großgemeinde Friesenheim reserviert (Anmeldungen über das Bürgermeisteramt Friesenheim, Ansprechpartnerin Frau Walz, Tel. 07821/6337102).

Kinder aus umliegenden Gemeinden können ebenfalls an der **Stadtranderholung II** teilnehmen, sofern zum Stichtag 01. Mai 2018 noch Plätze frei sind. **Das Teilnehmerentgelt beträgt in diesem Falle 260,00 Euro.** Auswärtige Kinder müssen zu Bushaltestellen im Lahrer Stadtgebiet gebracht werden.

Die Stadtranderholungen werden vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Lahr durchgeführt und stehen unter pädagogischer Gesamtleitung hauptamtlicher Mitarbeiter/-innen. Die Betreuer/-innen werden in zwei Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Etwa vier bis sechs Wochen vor Beginn der Stadtranderholung wird an die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder ein Brief mit allen wichtigen Informationen, dem Busfahrplan sowie der Rechnung versandt.

Die Freizeiten sind grundsätzlich auch für **Kinder mit besonderem Förderbedarf geeignet.** Wir bitten in diesem Fall jedoch um vorherige Absprache. Über die Offenen Hilfen Lahr werden je Freizeit auch acht Einzelbetreuungsplätze für **Kinder mit Behinderungen** angeboten. **Die Anmeldungen nehmen die Offenen Hilfen** der Johannes Diakonie Mosbach - Region Lahr **direkt entgegen.**



(Informationen und Anmeldung bei Frau Schirmer-Schlenk, Tel. 07821/909252).

Einkommensschwache Familien haben die Möglichkeit einen **Antrag auf Ermäßigung bzw. Kostenübernahme** beim Landratsamt Ortenaukreis,

- Jugendamt, Willy-Brandt-Str. 11, oder
 - Kommunale Arbeitsförderung (ALG-II-Empfänger), Bahnhofstr. 10, zu stellen.
- Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:
- Anmeldebestätigung des Kinder- und Jugendbüros (erhalten Sie bei der Anmeldung),
 - Lohn- bzw. Arbeitslosenbescheinigung der letzten 12 Monate,
 - Mietbescheinigung und Versicherungsunterlagen,
 - Unterlagen über besondere Belastungen.

Bei einem **Ablehnungsbescheid** bzw. einer **Kostenübernahme von weniger als der Hälfte des Teilnehmerentgelts** durch das Jugendamt/die Kommunale Arbeitsförderung erhalten Familien, die einen **gültigen Lahr-Pass** besitzen (Termin der Stadtranderholung ausschlaggebend) von der Stadt Lahr eine Ermäßigung auf das Teilnehmerentgelt. Der Eigenanteil an den Kosten beträgt dann jeweils nur 90,00 Euro pro Kind. Der Lahr-Pass ist zur Anmeldung mitzubringen.

Wichtige Hinweise zur Anmeldung

Sie können Ihr Kind **am AnmeldeTag** anmelden. Dieser findet am **Donnerstag, 22. März 2018** von **14.30 bis 16.30** Uhr im **Kinder- und Jugendbüro, Jammstraße 9, 77933 Lahr** statt. Bringen Sie bitte zur Anmeldung das ausgefüllte Formular mit. Für Geschwisterkinder bitte jeweils ein eigenes Anmeldeformular verwenden.

Sie können auch Kinder anderer Familien anmelden. Hierzu benötigen Sie ein ausgefülltes, vom Erziehungsberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular oder eine Vollmacht.

Wir möchten Sie bitten den Termin am 22. März 2018 für die Anmeldung zu nutzen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, haben Sie ab dem 27. März 2018 die Möglichkeit immer dienstagsvormittags von 08.30 bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr Ihre Anmeldung im Kinder- und Jugendbüro abzugeben. Außerhalb dieser Zeiten kann die Anmeldung in den Briefkasten eingeworfen werden.

Wichtige Hinweise zur Abmeldung

Abmeldungen sind **schriftlich** an das Kinder- und Jugendbüro, Jammstraße 9, 77933 Lahr zu richten.

Stornierungsregelung: Bei einer Abmeldung von der Stadtranderholung zwei Wochen bis einen Tag vor Beginn der Freizeit fallen Stornierungskosten in Höhe von 30% des Teilnehmerentgeltes an. Bei einer Abmeldung ab dem ersten Tag der Freizeit werden 50% des Teilnehmerentgeltes in Rechnung gestellt.

